Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)

Ersatz / Unbrauchbarkeit

Beantragungsort	Beantragungsort State of the Control		
Personalien			
(Bitte deutlich lesbar ausfüllen)			
N. V.			
Name, Vorname			
Geburtsname	_		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Cepuriodatum	Gesultsoft	Gladisangenongkeit	
PLZ, Wohnort			
Straße, Hausnummer			
Hiermit zeige ich an, dass ich r	meinen Führerschein nicht mehr be	sitze.	
Der Führerschein wurde	a geotoble n		
☐ Der Führerschein wurde ☐ Der Führerschein ging v			
	brauchbar/unleserlich/zerstört.		
Angahan zum Diobetahl odor	r zur Abgabe des Führerscheines		
Datum, Ort; wo wurde de		•	
	-		
Welche deutsche Behörde hat	den ursprünglichen Führerschein a	usgestellt?	
Joh hoontrage hiermit die Ause	tellung eines neuen Führerscheins.		
Tion beantiage memit die Auss	leliulig eliles fleueri Fullierscheifis.		
		einer Polizeidienststelle sichergestellt, noch von einem rechtskräftige/s Urteil bzw. Verfügung entzogen wurde.	
Es ist mir bekannt, dass ich nur im Besitz eines Führerscheins sein darf.			
Mir wurde eröffnet, dass ich bei falschen Angaben strafrechtlich belangt werden kann. Ich handle auch ordnungswidrig, wenn ich den als vermisst gemeldeten Führerschein nach Aushändigung des Ersatzführerscheines wiedererhalten habe und diesen nicht unverzüglich an die Verwaltungsbehörde zurückgebe.			
Der Ersatzführerschein wird mir per Einschreiben direkt durch die Bundesdruckerei an meine Anschrift übersandt (zzgl. 5,10 €).			
Dazu erkläre ich mich mit der e	einmaligen Übermittlung meiner Ans	schrift nach dort einverstanden.	
Ich lege folgende Unterlagen v	or:		
☐ 1 aktuelles biometrische			
	enn noch kein Kartenführerschein		
	eis <u>oder</u> Pass mit Meldebestätigui	ng (nicht älter als sechs Monate) oder eAT	
		i Umtausch Kl. 2 über dem 50. Lebensjahr bzw.	
bei Umtausch Kl. 3 und Beantragung Klasse CE79 über dem 50. Lebensjahr Diebstahlsanzeige der Polizei			
	erung bei Verlust (zzgl. Gebühren	30,70 €)	
Rest/e des Führerschein Bescheinigung über Tät	tigkeit in Land- o. Forstwirtschaft	(z.B. nicht mehr zu lesen, kaputt usw.) für <u>Klasse T</u> wenn noch Besitz der Klasse 3 (nach ht mehr prüfungsfrei erteilt werden!!)	
Verwaltungsgebühren:	32,60 € (Ersatz)		
mantangogoballi Gili	25,30 € (Unbrauchbarkeit)		
	zzgl. 5,10 € (Direktversand)		

(Ort, Datum) (Unterschrift)
Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Rückseite) zur Kenntnis genommen.

HOCHTAUNUSKREIS – DER LANDRAT

- FAHRERLAUBNISBEHÖRDE -

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Formular(e) / Datenerhebung, für das/die diese Informationen gelten

Antrag nach der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Zweck(e) der Datenerhebung: Antragsbearbeitung

Rechtsgrundlage(n) der Datenerhebung

§§ 48 - 63 Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten: Nichtbearbeitung des o. a. Antrages

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten (dazu gehören auch Auftragsverarbeiter)

Kraftfahrt-Bundesamt, zuständige Prüfstelle bei Fahrprüfungen, Strafverfolgungs- oder Bußgeldbehörden für die Verfolgung von Delikten sowie Fahrerlaubnisbehörden bei örtlichem Zuständigkeitswechsel, Softwarefirma prokommunal GmbH (Datenverarbeitungsprogramm), Kreiskasse im Falle von Rechnungsstellungen, Bundesdruckerei zur Herstellung von Führerscheinen

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Gemäß den Vorschriften des StVG (z. B. Vernichtung der eingereichten Unterlagen 5 Jahre nach Ersterteilung bzw. 10 Jahre nach Neuerteilung der Fahrerlaubnis)

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung, sofern die Daten für die Zwecke zu denen sie erhoben und verarbeitet wurden oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nicht mehr notwendig sind (Art. 17 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung unter bestimmten Voraussetzungen.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) besteht nicht, da Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Grundlage verarbeitet werden. Ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG) besteht nicht, da Sie gesetzlich zur Bereitstellung der Daten verpflichtet sind. Ein Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) besteht nicht, da die Verarbeitung Ihrer Daten nicht aufgrund Ihrer Einwilligung, sondern auf anderer Rechtsgrundlage erfolgt.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Hochtaunuskreis

 Der Kreisausschuss vertreten durch Herrn Landrat Ulrich Krebs Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
 61352 Bad Homburg vor der Höhe Telefon 06172 999-0
 E-Mail DS-Verantwortlicher@hochtaunuskreis.de

Datenschutzbeauftragter

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz

und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Hochtaunuskreis
- Datenschutzbeauftragter Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon 06172 999-9840

172 999-9840 Telefon 0611 1408 - 0

E-Mail datenschutz@hochtaunuskreis.de E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Hochtaunuskreises gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

